

Kurzfassung zum Vertrag: Rückbildungskurs

Seit dem 01.11.2025 untersagt die GKV (Vereinigung der gesetzlichen Krankenversicherung) eine Vorkasse und Kavtion für erstattungsfähige Kurse. Auch sollen keine Kosten aufgrund von nicht schuldhaften Terminausfall, wie z.B. Krankheit oder Aufenthalt in der Klinik, für Teilnehmerinnen entstehen. Um diesen Ausfall einordnen zu können, sollte ein Nachweis über Krankheit erbracht werden.

Des Weiteren können schuldhafte Terminausfälle, wie beispielsweise kurzfristiger Urlaub, verpasste Termine oder andere Gründe, den Teilnehmerinnen, in Höhe der Kursgebühr, die die Hebamme mit der Krankenkasse abgerechnet hätte, wenn die Teilnehmende teilgenommen hätte, als Schadenersatz in Rechnung gestellt werden. Die aktuelle Vergütung ab dem 01.11.2025 liegt bei 11,40€ pro Stunde und kann bei Anpassung durch die GKV geändert werden.

Die Teilgenommen Stunden werden weiterhin von der Teilnehmenden auf der Versichertenbestätigung unterschrieben. Mit dieser kann die Hebamme direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

Um die Teilnahme flexibel zu gestalten, bietet die Hebamme die Mitnahme des Kindes zur Kurstunde an. Alternativ kann auch eine digitale Live-Kurseinheit erfolgen. In diesem Fall erhält die Teilnehmende einen Link, von der Hebamme. Mit diesem kann die Teilnehmende sich vom Mobiltelefon, iPad oder PC zuschalten und von ihrem Wunschort teilnehmen.

Die Teilnahme erfolgt über Red Medical, ein spezielles und geeignetes Programm welches alle Datenschutzrichtlinien erfüllt. (Liste GKV)

Die digitale Live-Kurseinheit findet ausschließlich zu den Kurszeiten statt.

Bitte beachten Sie auch, dass der Kurs sich ausschließlich an die Teilnehmenden orientiert und nicht an deren Kind(er). Im Krankheitsfall des Kindes, organisiert die Teilnehmerin eigenverantwortlich, dessen Beaufsichtigung oder nutzt die Live-Kurseinheit.

Ab dem 01.12.2025 sind Verträge zwischen Hebamme und Betreute oder Kursteilnehmern verpflichtend.